Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7458**

14. Wahlperiode 14. 11. 2001

Antrag

der Abgeordneten Rainer Brüderle, Hans-Michael Goldmann, Horst Friedrich (Bayreuth), Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Paul K. Friedhoff, Joachim Günther (Plauen), Dr. Karlheinz Guttmacher, Klaus Haupt, Dr. Werner Hoyer, Ulrich Irmer, Dr. Heinrich L. Kolb, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Gerhard Schüßler, Dr. Irmgard Schwaetzer, Marita Sehn, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Mehr Chancen für die Bauwirtschaft durch weniger Regulierung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Deutschland steckt in einer tiefen Wachstumskrise. Die Steuerreform der Bundesregierung hat die mittelständige Bauwirtschaft per Saldo nicht entlastet. Sie hat stattdessen überwiegend große Kapitalgesellschaften entlastet, die jetzt massenhaft Stellen streichen. Die Entlastung des Mittelstands und der Verbraucher ist hingegen durch höhere Ökosteuern, die höchste Geldentwertung seit acht Jahren und steigende Sozialversicherungsbeiträge zum Beispiel in der Krankenversicherung de fakto wieder zunichte gemacht worden. Diese Politik geht insbesondere zulasten der privaten Baunachfrage und der kleineren Baubetriebe. Holzmann ist nur ein Symbol für die mittelstandsfeindliche Politik der Bundesregierung in der Bauwirtschaft.
2. Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung im Bausektor ist ein Paradebeispiel für den Mißerfolg einer hochdirigistischen Politik: Mindestlöhne, ausufernde Allgemeinverbindlichkeitserklärungen, Entsendegesetz, die Gesetzgebung gegen Scheinselbständige, die Einschränkung befristeter Arbeitsverträge, der Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit und die Ausweitung der betrieblichen Mitbestimmung haben dazu beigetragen, dass der Bausektor nicht nur durch die konjunkturelle Schwäche, sondern auch durch eine hochdirigistische Politik noch weiter in die Krise getrieben worden ist. Das geplante Tariftreuegesetz wird die Probleme der Bauwirtschaft im Ergebnis weiter verschärfen und die Voraussetzungen des § 5 Tarifvertragsgesetz zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung weiter unterlaufen. Keine dieser gesetzlichen Bestimmungen hat hingegen den Arbeitsplatzabbau in der Bauwirtschaft merklich bremsen können. In den letzten sechs Jahren ist die Beschäftigung im Bauhauptgewerbe um nahezu eine halbe Million zurückgegangen.
3. Mittlerweile gibt es einen Boom des Bausektors nur noch in der Schattenwirtschaft. Die Bundesregierung versucht, die Schattenwirtschaft durch Anhebung der Bußgelder, des Strafrahmens, schärfere Verfolgungen, einen intensivierten Austausch von Informationen und den Aufbau neuer Bürokratie

in Form gemeinsamer Ermittlungsgruppen zu bekämpfen. Diese Maßnahmen setzen nicht an der Ursache des Problems an. Ohne eine nachhaltige Senkung, insbesondere der Lohnzusatzkosten der deutschen Bauwirtschaft müssen alle gesetzlichen Initiativen und muss die staatliche Verfolgung wirkungslos bleiben. Nur durch eine konsequente Senkung der Steuern und Sozialabgaben kann insbesondere die private Nachfrage nach offiziellen Bauleistungen gestärkt und kann die Schattenwirtschaft eingedämmt werden. Hingegen erzeugt die Bundesregierung durch das Job-AQTIV-Gesetz neuen Ausgabendruck in der Arbeitslosenversicherung, was eine Erhöhung der Beiträge, damit einer Intensivierung der Schattenwirtschaft und einem Ruf nach schärferen Kontrollen und schärferer Verfolgung Vorschub leistet. Solche Strategien sind einer freiheitlichen Gesellschaft nicht zuträglich.

4. Die Schwierigkeiten der Bauwirtschaft bei der Realisierung berechtigter Forderungen sind – wie im Falle der inneren Sicherheit – nicht eine Folge von Gesetzgebungsdefiziten, sondern eine Folge eines Vollzugsdefizits. Die vergangenen Jahre haben außerdem gezeigt, dass immer neue Gesetze die Situation der Bauwirtschaft in dieser Hinsicht nicht wirklich verbessert haben. Deshalb müssen vielmehr Gerichte besser ausgestattet und Richter, Rechtspfleger und Gerichtsvollzieher ihre Arbeit effektiver und bürokratiefreier erledigen können. Die Bundesregierung sollte daher Schritte unternehmen, den Ländern, die die Hauptlast der Justizkosten tragen, in dieser Hinsicht durch Erleichterungen statt durch immer neue Regulierungen zu helfen.

5. Im Entwurf des Bundeshaushaltes 2002 gehen die Ausgaben für Investitionen auf nur noch 28,3 Mrd. Euro zurück. Der Anteil an den Gesamtausgaben sinkt mit 11,4 % auf den niedrigsten Wert in der Nachkriegsgeschichte. Die Ausgaben für Baumaßnahmen sollen um 330 Mio. Euro bzw. 5,6 % zurückgeführt werden. Der Anteil der Bauausgaben an den Gesamtausgaben sinkt damit auf nur noch 2,25 %. Die baurelevanten Investitionen des Bundes bzw. die Darlehen und Zuschüsse für Investitionen an Länder, Gemeinden und die Deutsche Bahn AG (DB AG) sind nahezu komplett im Einzelplan 12 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) eingestellt. Da der Bund nicht nur seine eigenen Ausgaben für Baumaßnahmen kürzt, sondern auch die Darlehen und Zuschüsse für Investitionen zurückführt, erhöht sich das Einsparvolumen der baurelevanten Ausgaben im Haushalt des BMVBW und damit der negative Impuls für die deutsche Bauwirtschaft auf 434 Mio. Euro. Dies ist ein negativer Impuls, der sich je nach Haushaltsvollzug – Abfluss der investiven Mittel – noch verschärfen kann. Angesichts des Investitionsstaus ist dies die falsche Politik.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf:

1. Die Bundesregierung legt unverzüglich ein Konzept vor, um in der Arbeitslosenversicherung wieder ein strenges Versicherungsprinzip zur Geltung kommen zu lassen. Die aktive Arbeitsmarktpolitik wie zum Beispiel Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen muss entschlossen gestrafft und in den Bundeshaushalt überführt werden. Dadurch wird eine Senkung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung von heute 6,5 % auf 4,5 % ermöglicht. In einem ersten Schritt wird der Beitrag zur Arbeitslosenversicherung zum 1. Januar 2002 um einen Prozentpunkt gesenkt.

2. Die Bundesregierung zieht die nächsten Steuerreformstufen auf den 1. Januar 2002 vor. Das bringt eine Entlastung von rd. 50 Mrd. DM für die Bürger und die mittelständischen Betriebe.

3. Die geplante Erhöhung der Ökosteuer zum 1. Januar 2002 wird ausgesetzt.

4. Die Bundesregierung erarbeitet unverzüglich eine Strategie zur Stärkung der öffentlichen Investitionen, die insbesondere mittelstandsfreundliche Privatfinanzierungsmodelle umfasst. Dabei wird die Bundesregierung auch Vorschläge vorlegen, wie ABM-Mittel im Interesse einer Stärkung öffentlicher Investitionen umgewidmet werden können.

5. Die Bundesregierung intensiviert ihre Bemühungen, alternative Formen der Realisierung öffentlicher Hochbauten in Politik und Verwaltung fortzuführen. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wirtschaftlichkeitsvergleich bei Parallelausschreibung“ wird ihre Arbeiten an einem Kriterienkatalog für den Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen staatlichen Eigenbaumaßnahmen und privatwirtschaftlichen Alternativen beschleunigen und unverzüglich einen Bericht über die steuerrechtlichen, vergaberechtlichen, zuwendungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Diskriminierung privatwirtschaftlicher Alternativen beim öffentlichen Hochbau vorlegen. Die Einrichtung eines Kompetenzzentrums, das öffentlichen Auftraggebern in der Planung und Durchführung alternativer Realisierungsformen bei Hochbauprojekten zur Seite steht, muss geprüft werden.

6. Die Bundesregierung legt einen Zeitplan für eine Deregulierungs- und Entbürokratisierungsoffensive in der Bauwirtschaft vor. Bestandteile dieser Entregulierungsoffensive sind u. a.:

   - eine Liberalisierung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Ausdehnung der Höchstdauer der Überlassung von Leiharbeitern, Abschaffung des Synchronisierungsverbotes, Abschaffung des Verbotes eines wiederholten Abschlusses eines befristeten Arbeitsvertrages, Aufhebung des Wiedereinstellungsverbotes, Aufhebung des Verbotes der Arbeitnehmerüberlassung im Baugewerbe)
   - Flexibilisierung des Tarifrechts durch Einfügung von gesetzlichen Öffnungsklauseln in § 77 Abs. 3 Betriebsverfassungsgesetz
   - Legalisierung der betrieblichen Bündnisse für Arbeit durch eine Neuinterpretation des Günstigkeitsprinzips im Sinne des § 4 Abs. 3 Tarifvertragsgesetz nach Maßgabe des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP zur Legalisierung betrieblicher Bündnisse für Arbeit (Bundestagsdrucksache 14/6548)
   - Reform des Betriebsverfassungsgesetzes zur Entlastung des Mittelstandes von Bürokratie und unnötigen Kosten nach Maßgabe des Antrages der Fraktion der FDP „Reform der Mitbestimmung zur Stärkung des Mittelstandes“ (Bundestagsdrucksache 14/5764).

7. Die Bundesregierung hebt bis zur Umstellung des Systems der Finanzierung der Verkehrsinfrastruktur die Investitionen an und sorgt für eine Verstetigung und für Planungssicherheit, anstatt der Öffentlichkeit mit immer neuen Programmen Investitionstätigkeit nur vorzugaukeln. Der aufgelaufene Instandhaltungs- und Ausbaustau ist – wie von der Länderverkehrsministerkonferenz gefordert – aufzulösen. Dazu können nicht verbaubare Investitionsmittel der DB AG umgeschichtet werden, statt sie verfallen zu lassen oder für die Schuldentilgung der DB AG zu verwenden.

8. Die Bundesregierung legt einen konkreten Zeitplan zur Finanzierungsumstellung und zur Einbeziehung Privater in Bau, Betrieb, Ausbau und Unterhaltung der Verkehrsinfrastruktur vor. Erste Schritte sind unverzüglich einzuleiten:

   – Es werden mit sofortiger Wirkung Modellprojekte zur Einbeziehung Privater in Bau, Ausbau, Betrieb und Unterhaltung von Bundesfernstraßen, Netzen, Teilnetzen und Teilstrecken ausgeschrieben, um Erfahrungen zu sammeln.

- Die Anwendungsmöglichkeiten des Fernstraßenbauprivatfinanzierungsgesetzes sind auszuweiten.
- Die Gründung einer privatwirtschaftlich organisierten Infrastrukturfinanzierungsgesellschaft wird sofort eingeleitet.
- Die Netto-Einnahmen aus der LKW-Maut werden zugunsten des Straßenbaus zweckgebunden.
- Zur Beseitigung des Planungsstaus der DB AG ist auf freie Kapazitäten bei den freien Berufen zurückzugreifen.

9. Die Bundesregierung nimmt ihre investitionsfeindlichen Maßnahmen zur Schwächung des Wohnungsbaus zurück. Insbesondere sind die Streichung des Vorkostenabzugs und die Begrenzung der Verlustrechnung für die Einkommen aus Vermietung und Verpachtung zurückzunehmen, die Verunsicherung hinsichtlich einer Verschärfung des Bewertungsrechts und einer höheren Erbschaftsteuer auf Immobilien zu beseitigen und das massiv zu Ungunsten der Vermieter verschärfte Mietrecht wieder ins Gleichgewicht zu bringen.
10. Die Bundesregierung stärkt das selbstgenutzte Wohneigentum, statt es wie bisher geschehen zu schwächen. Die Absenkung der Einkommensgrenzen im Eigenheimzulagengesetz ist zurückzunehmen, denn sie hat mit für den Absturz der Fertigstellungszahlen in diesem Segment gesorgt. Weiterhin ist die diskriminierungsfreie Einbeziehung des selbstgenutzten Wohneigentums in die freiwillige private Altersvorsorge zu gewährleisten.

Berlin, den 13. November 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333